

Gibt es in deiner Kommune eine Satzung, um der übermäßigen Plakatierung bei Wahlen entgegen zu wirken? Durch welche Initiative wurde diese angeregt?

Sascha Bilay:

- bekannt ist Satzung der Gemeinde Amt Wachsenburg bei Arnstadt im Ilm-Kreis
 - Anzahl der Plakate insgesamt begrenzt + anhand früherer Wahlergebnisse auf die Parteien aufgeteilt
- Debatten hierzu immer mal, zuletzt intensiv beraten im Stadtrat Eisenach
 - Übernahme der Regelungen abgelehnt (positiv bewertet durch SPD und GRÜNEN, Sympathien bei den LINKEN)

Steffen Harzer:

- Einschränkung schwierig, da zur Neutralität
- Grundlagen: <https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlwerbung.html>
- wenn feste Stellen zugewiesen, dann für alle zur Wahl antretenden Parteien und Gruppierungen ausreichend
- Verfechter dafür Plakatwerbung nicht zu regulieren, da Regulierung schwierig + auch uns trifft
- Plakat darf beispielsweise Verkehr nicht behindern, keine Verkehrsschilder oder Ampeln verdecken und nicht die Sicht einschränken
- i.d.R. 6 Wochen vor Wahltermin ist Wahlwerbung - gebührenfrei – erlaubt (Einschränkung im Umfeld Wahllokale, am Wahltag, untersagt)

Karin May:

- bei uns keine Satzung über Plakatierung
- in der Diskussion nicht mehrheitsfähig
- Entscheidung, Auflagen des Ordnungsamtes weiterhin zu folgen
 - Anzahl der Plakate pro Partei und den Plakatierungsuntersagungen an bestimmten Stellen in der Stadt

Frank Kuschel:

- im Amt Wachsenburg (+)
 - initiiert von CDU-Bürgermeister
 - Satzung von "Die Partei" beklagt
 - Verwaltungsgericht hat Satzung bestätigt
- Stadt Erfurt Entwurf diskutiert (begrenzt auf Innenstadt)

Thomas Hofmann:

- Stadt Triptis zur Begrenzung der Wahlplakate eine Regelung
 - Satzung?

Jörg Lessig:

- in Ruhla Ende letzten Jahres im Bauausschuss
 - im Stadtrat Werbesatzung erst diskutiert, dann aufgehoben, Gestaltungssatzung mit Inhalten alter Werbesatzung neu gefasst
- Nachfrage Regelungen zu Wahlplakaten als nicht notwendig erachtet, weil Reglementierungen zum Streit führen
- stillschweigende Übereinkunft: jede Partei/Wählervereinigung nur 10 Plakate
 - praktisch nicht eingehalten (mit Augenmaß überschritten, wenn für Kernstadt + Ortsteile separat betrachtet)

Michael Schade:

- in Apolda Satzung: bei Wahlen max. **60** Plakate pro Partei (60 Personenplakate und 60 Themenplakate)
- Initiative von mehreren Fraktionen (u.a. LINKEN)

Uwe Schlammer:

- Stadt Sonneberg Änderungen zur Plakatierung
- ob Satzungscharakter oder „Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden“ unbekannt

Klaus-Dieter Kaiser:

- keine spezielle Satzung mit dieser Zielrichtung, nur allgemeine Hinweise, die aber generell gelten